

Frauenstimmrecht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 10

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Tätigkeit des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

Revision des KUVG

Von den zur Diskussion vorliegenden Projekten steht das von der eidgenössischen Expertenkommission ausgearbeitete und nach dem Ort seiner Entstehung benannte «Flimsermodell» im Vordergrund. Da es für Frauen eine um zehn Prozent höhere Prämie als für Männer vorsieht, hat der Zentralvorstand gegen die Ungleichheit protestiert. Sie würde gegen das Prinzip der Gerechtigkeit und der Solidarität, das Basis jeder Versicherung ist, verstossen.

Nationaldienst für Frauen

Der Zentralvorstand hat den BSF davon unterrichtet, dass der Schweizerische Verband für Frauenrechte kategorisch jeden **obligatorischen** nationalen Frauendienst ablehnt. Es wurde auch an die offizielle Erklärung der Regierung vor der Abstimmung erinnert, wonach das Frauenstimmrecht auf keinen Fall eine obligatorische Dienstpflicht nach sich ziehen werde. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ein solcher Dienst einen schwer zu bewältigenden Andrang und eine gefährliche Konkurrenzierung der qualifizierten Frauen in den sozialen Berufen bringen würde. Selbstverständlich müssen die bestehenden Organisationen, FHD, Rotes Kreuz und Zivilschutz, auf den notwendigen Nachwuchs zählen können. Der Verband will dafür eintreten, dass seine Mitglieder über die verschiedenen Möglichkeiten einer freiwilligen Dienstleistung informiert werden.

Menschenrechtskonvention

Im Hinblick auf die Diskussion über eine Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention im Parlament hat der Verband ein Kommuniqué mit folgendem Inhalt veröffentlicht:

«Der Schweizerische Verband für Frauenrechte erinnert an die Tatsache, dass die Gleichberechtigung der Schweizerfrauen bezüglich der politischen Rechte nicht in allen Kantonen vollzogen ist und vielerorts eine wesentliche Benachteiligung der Mädchen im Recht auf Unterricht und Bildung besteht. Im Hinblick auf die bevorstehende parlamentarische Beratung der Europäischen Menschenrechtskonvention verlangt er mit Nachdruck, dass auch das Zusatzprotokoll mitunterzeichnet und mitratifiziert wird, welches das allgemeine Wahlrecht und das Recht aller auf Bildung ohne jede Diskriminierung garantiert.»

Frauenstimmrecht

Obwalden

Am 25. September haben die Männer von Obwalden mit 1485 Ja gegen 1044 Nein die kantonale Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes angenommen. Nächstes Jahr werden also bereits drei Landsgemeinden unter Mitwirkung der Frauen stattfinden.

Dagegen blieben am gleichen Sonntag die Männer von **Kerns** bei ihrem trutzigen Nein. Nachdem bereits am 5. März die Einführung des Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene mit 360 Nein gegen 296 Ja abgelehnt worden war, fiel das Ergebnis diesmal noch deutlicher aus; die Ablehnung erfolgte mit 370 Nein gegen 238 Ja.

Schweizerisches
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

G

Graubünden

Ein weiteres Nein auf Gemeindeebene wurde in **Zillis** ausgesprochen. An der Gemeindeversammlung lehnten rund 75 Prozent der männlichen Stimmbürger die Einführung des Frauenstimmrechts ab.

St. Gallen

Im ganzen Kanton St. Gallen wurden am 8. Oktober zum ersten Mal unter Mitwirkung der Frauen die Gemeindewahlen durchgeführt. Von den insgesamt 29 portierten Frauen waren nur sechs erfolgreich, nämlich je zwei Kandidatinnen der CVP, der Freisinnigen Partei und der Sozialdemokratischen Partei.

Die Stimmbeteiligung war allgemein schlecht, meist unter fünfzig Prozent. Es wurde allerdings hervorgehoben, dass in vielen Gemeinden die Parteien eine gemeinsame Liste aufgestellt haben und dass dort praktisch keine Propaganda gemacht worden ist, ein Umstand, der vor allem die Frauen den Urnen fern bleiben liess.

Innerrhoden

Im Kanton Appenzell Innerrhoden hat die junge «Gruppe für Innerrhoden» eine Initiative für das integrale Frauenstimmrecht eingereicht und die Regierung hat sich bereit erklärt, diesen Vorstoss zu unterstützen. Wenn man sich aber vor Augen hält, wie wenige Schul- und Kirchgemeinden bisher von der Möglichkeit zur Einführung des Frauenstimmrechts Gebrauch gemacht haben, kann man der Initiative kaum Chancen einräumen.

Veranstaltungen

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte führt am 11. und 12. November im Zentrum Bürenpark in Bern (erreichbar mit Tram Nummer 9 ab Bahnhof) eine Studientagung über die **Entkriminalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung** durch. Neben den Autoren der Initiative werden juristische und medizinische Experten mitwirken. Das genaue Programm kann ab 30. Oktober bei Mme G. Girard-Montet, chemin de Gérénez 4, 1814 La Tour-de-Peilz, angefordert werden.

Das 1. Zürich-Symposium «Die Frau bestimmt mit» wird am 25. und 26. November 1972 im Hotel International in Zürich-Oerlikon durchgeführt. Namhafte Referenten, u. a. Nationalrätin Dr. Lilian Uchtenhagen, Elisabeth Kopp-Iklé, lic. iur., Mitglied des Erziehungsrates des Kantons Zürich, Gemeinderätin Doris Morf, Dr. iur. Liliane Decurtins und Nationalrätin Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner, werden sich mit der veränderten Stellung der Frau auseinandersetzen. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Sekretariat 1. Zürich-Symposium «Die Frau bestimmt mit», Postfach 3070, 8023 Zürich.

Frau und Politik

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons St. Gallen hat erstmals eine Frau, die Lehrerin Alexa Linder, zum Parteipräsidenten ernannt.

Die kleine Freiburger Gemeinde Prévondavaux ist die erste im Kanton, die eine Frau, Marie Rytz-Eggli, zum «Syndic» gewählt hat.